

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 54 (1994-1995)
Heft: 1: Kantonalkonferenz 1994 in Disentis/Mustér

Vereinsnachrichten: Jahresbericht des BLV-Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht des BLV-Vorstandes

Revision der Lehrerausbildung



Schon seit einiger Zeit befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Lehrerausbildung an den Seminarien Chur und Schiers. Im Zusammenhang mit der Maturitätsanerkennungsverordnung, zu

*Jenaz, anfangs Juli 1994
Für den BLV-Vorstand: Hans Bardill*

der auch wir Stellung genommen haben, drängt sich eine Anpassung der Lehrerausbildung auf. Momentan sieht es so aus, dass unsere Schüler bereits nach der 2. Sekundarklasse in eine Maturitätsschule eintreten würden, um nach 4 Jahren die Matura zu erreichen, d.h. dass die Matura um ein Jahr früher als bisher erreicht werden könnte. Anschliessend würde die 2- bis 3jährige Berufsausbildung an einer sog. Pädagogischen Hochschule folgen.

Im Februar sind wir durch Seminardirektor Dr. A. Jecklin über den Stand der Revisionsarbeiten orientiert worden. Bis Ende 1994 muss ein Entwurf des Konzeptes vorliegen, welches in den Jahren 1997 und 1998 im Rahmen der Revision des Mittelschulgesetzes zusammen mit dem Erlass eines Fachhochschulgesetzes (inkl. Höhere Fachschulen) dem Grossen Rat und dem Volk vorgelegt werden. Diese Arbeitsgruppe möchte folgende Leitideen berücksichtigen:

a) Das Positive der seminarischen Ausbildung soll beibehalten werden

- b) Die Rahmenbedingungen der neuen MAV müssen eingehalten sein
c) Die Lehrerausbildung soll ein eigenes Profil haben.

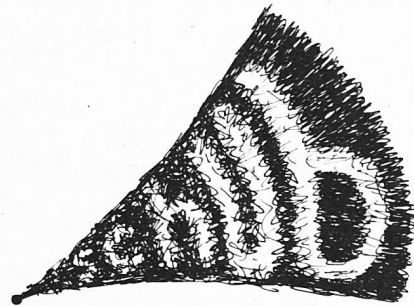
Im Zusammenhang mit dieser Orientierung haben wir auch unsere Bedenken mit der Problematik 1.+2. Gymnasium – Sekundarschule kund getan. Wir hoffen sehr, dass auf diesem Gebiet eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

In unserer Vernehmlassung zu Pädagogischen Hochschulen, die wir zusammen mit den Vorständen SLV und RLV verfasst haben, wurde festgehalten:

- Wir begrüssen die Gründung einer Pädagogischen Hochschule.
- Sie beinhaltet eine Aufwertung der Lehrerausbildung, indem sie in den Tertiärbereich verlegt wird (Fachhochschule).
- Für unseren Kanton müssen die bestehenden Seminarien und die verschiedenen Sprachen berücksichtigt werden.
- Zu vermeiden sind Billiglösungen sowie eine Verakademisierung der pädagogischen Ausbildung.
- Besonders wichtig für unseren Kanton ist die momentan nur ausserkantonale mögliche Ausbildung der Lehrer der Sekundarstufe I.
- Unsere Fort- und Weiterbildung sollte in Zukunft vermehrt an solchen Pädagogischen Hochschulen stattfinden.
- Alle oben genannten Modelle müssen der Qualitätsförderung der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung dienen.

Schule und Begleitung, SCHUB

Wir haben uns im Schuljahr 1993/94 intensiv mit Schulbegleitung in Graubünden (SCHUB) als Weg hin zu einer fördernden Qualifikation der Lehrerschaft befasst. Im Schulblatt Mai '94 wurde ein Konzept vorgestellt, welches uns bereits an der DV 1994 beschäftigen wird, sicher aber in naher Zukunft für die ganze Bündner Lehrerschaft von grosser Bedeutung sein könnte.



Schuleintrittsalter

Der Kanton Graubünden hat mit dem, gesamtschweizerisch gesehen, späten Einschulungsalter gute Erfahrungen gemacht und sieht sich deshalb nicht genötigt, etwas daran zu ändern. Einzig die restriktive Haltung bei Gesuchen um frühzeitige Einschulung soll gelockert werden.

Der BLV-Vorstand hat diese Ansichten unterstützt.

**Teilrevision
des Schulgesetzes und der
Vollziehungsverordnung
Vernehmlassung**

Der Text zur Vernehmlassung Teilrevision Schulgesetz liegt vor, und der BLV hat Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Wir werden aufgefordert, unsere Stellungnahme bis spätestens 30. November 1994 dem EKUD zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir diese wichtige Vernehmlassung im Einvernehmen mit den Kreiskonferenzen sowie den Stufen- und Fachorganisationen verfassen.

Die Einführung von Fremdsprachunterricht in der Primarschule verlangt eine Teilrevision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung. Diese Revision bezweckt im wesentlichen die folgenden Neuerungen:

- Einführung von Fremdsprachunterricht in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Graubünden mit Auswirkungen auf den Fremdsprachunterricht der Oberstufenschulen,
- Verankerung der Gesundheits- und Umwelterziehung als fächerübergreifende Unterrichtsbestandteile aller Schultypen der Volksschulen,
- Anpassungen des Katalogs der obligatorischen und fakultativen Unterrichtsfächer an die zum Teil modifizierten Fächerbezeichnungen in den neuen Lehrplänen der Volksschule.

**Teilrevision
des Besoldungssystems
der kantonalen Verwaltung**

Die Volksschullehrer besitzen ein eigenes Besoldungssystem. Unser Wunsch, dass geprüft werde, ob nicht auch die Lehrerlöhne in die kant. Lohnskala eingefügt werden könne, wurde schon vor längerer Zeit beim Finanzdepartement angemeldet.

Letzten Herbst hat die Regierung eine Teilrevision des Besol-

dungssystems der kantonalen Verwaltung beschlossen.

Weiter hat sie verfügt,

- dass die Einreihung kostenneutral zu erfolgen habe,
- die Einreihung der Volksschullehrer in die kantonale Lohnskala **geprüft** werde und das betriebswirtschaftliche Institut der ETH Zürich (BWI) beizuziehen sei.

Der Vorstand des BLV wurde am 16. Februar 1994 über die in der Besoldungsrevision vorgesehenen Änderungen für Volksschullehrer informiert.

Die Einbindung der Lehrerlöhne in die erweiterte kantonale Lohnskala (28 Stufen) würde für die Volksschullehrer eine **Neueinreihung** bedeuten. (Die Mittelschullehrer sind bereits eingereiht).

Es scheint, dass unter den bestehenden Finanzvorgaben (Kostenneutralität) eine fundierte und wissenschaftliche Arbeitsplatzbewertung gar nicht möglich ist.

Die uns vorgelegten Einreihungsstufen:

Primar./HA/HW	14 (5 J.)/15
Real/Kl. Kl	16 (5 J.)/17
Sekundar.	17 (5 J.)/18

bringen nur die längst überfällige Lohnharmonisierung im Bereich der Real-, Kl.Kl., HA- und HW-Lehrerinnen und Lehrer.

Wir stellen fest, dass eine Realloohnerhöhung, bzw. eine Annäherung der Volksschullehrergehälter ans CH-Mittel im Zusammenhang mit dieser Teilrevision des Besoldungssystems zur Zeit nicht durchführbar ist.

Dadurch bedeutet die Vorlage in der jetzigen Form eine Zementierung der heutigen ungerechten Situation und ist deshalb für den BLV absolut inakzeptabel.

Im Einverständnis mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen sowie der Kreiskonferenzen wurde dem Finanzdepartement mitgeteilt, dass das geltende System der Lehrerbesoldungsverordnung zu revidieren und mindestens

die erwähnten Lohnharmonisierungen vorzunehmen seien.

Mit Schreiben vom 9. Mai 1994 wurde uns mitgeteilt, dass das Personal- und Organisationsamt im Anschluss an die Anpassung der kantonalen Personalverordnung den Auftrag hat, die Revision der Lehrerbesoldungsverordnung einzuleiten. Die angepasste Verordnung dürfte frühestens auf das Schuljahr 1995/96 in Kraft treten.

Im weiteren sind wir in Verhandlung über Lohnanpassungen bei den Turnlehrerinnen und -lehrern, den Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutinnen und -Therapeuten sowie den Lehrerinnen und Lehrern für fremdsprachige Kinder.

**Verabschiedung
pensionierter
Kolleginnen und Kollegen**

Mit dem Schuljahr 1993/94 haben folgende Kolleginnen und Kollegen ihren Schuldienst beendet:

Augustin, P. Anton	Tiefencastel
Barandun, Leo	Filisur
Berther, Albert	Disentis
Buchli-Wetten, Babina	Pitasch
Camenisch, Aldo	Chur
Capaul, Martin	Igis-L'quart
Danuser, Paul	Flims
Darms, Christian	Ilanz
Dolf, Leonhard	Chur
Dosch, Casper	Tinizong
Grass, Romano	Mesocco
Gujan, Johanna	Chur
Hosig-Weber, Lotte	Scharans
Mantovani, Luca	Roveredo
Muoth, Sep Antoni	Rhäzüns
Nold, Josias	Chur
Quinter, Fridolin	Tiefencastel
Ratz-Jehli, Martha	Chur
Schmet, Alfons	Tujetsch
Sonder, Maria	Salouf

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Wir danken Euch ganz herzlich für Eure Arbeit, die Ihr in all den Jahren zum Wohle der Bündner Jugend geleistet habt. Sicher waren auch bei Euch die Probleme nicht immer leicht zu lösen. Trotz

allem hoffen wir, dass die Sonnen-
seiten überwiegen und Ihr mit
einem guten Gefühl und befriedigt
die Pensionierung antreten dürft.
Wir wünschen Euch dies und hof-
fen, dass Ihr bei guter Gesundheit
recht lange Euren wohlverdienten
Ruhestand geniessen könnt.

Dank

Danken möchte ich allen,
die sich im vergangenen Vereins-
jahr zum Wohle unserer Jugend
eingesetzt haben. Nur wenn es ge-
lingt, Eltern, Lehrer und Behörden
in Einklang zu bringen, kann die
Erziehung optimal werden.

Speziellen Dank gehört un-
serem Erziehungschef Regierungsrat
Caluori sowie seinen Mitarbei-
tern für den grossen Einsatz und
das angenehme, offene und enga-
gierte Zusammenarbeiten.

Den Präsidentinnen und
Präsidenten der Kreiskonferenzen
und der Stufen- und Fachorganisa-
tionen möchte ich für ihre nicht im-
mer leichte Arbeit bestens danken.

Dank gehört auch der Re-
daktion des Schulblattes, unter der
Leitung von Philipp Irniger, für die
Gestaltung unserer Vereinszei-
tung.

Für das spontane und kolle-
giale Zusammenarbeiten inner-
halb des BLV-Vorstandes danke ich
meinen Kolleginnen und Kollegen
ganz herzlich und hoffe, dass wir
auch weiterhin auf dieser Basis zu-
sammenarbeiten dürfen.

Jahresrechnung des Bündner Lehrervereins vom 1. Mai 1993 bis 30. April 1994

Revisorenbericht

Die Jahresrechnung des BLV
wurde am 10. Juni 1994 in Flims re-
vidiert und weist folgendes Ergeb-
nis aus:

Unterstützungskasse des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins

Jahresrechnung vom 1. Mai 1993 bis 30. April 1994

Erfolgsrechnung

Unterstützungen	Fr.	—.—	
Honorar	Fr.	200.—	
Spesen, Porti, Telefon	Fr.	200.—	
Bankspesen	Fr.	325.05	
Verrechnungssteuern	Fr.	2 483.20	
Zinsen auf Wertschriften			Fr. 4 325.—
Sparheftzinsen			Fr. 2 849.85
Rückerstattung Verrechnungssteuer			Fr. 2 462.95
Gewinn 1993/94	Fr.	6 429.55	
	Fr.	9 637.80	Fr. 9 637.80

Bilanz

Sparheft GKB	Fr.	109 010.60	
Postcheck	Fr.	293.97	
Wertschriften			
– Legat Cloetta	1 000.—		
– Vergabung Brunner	6 000.—		
– Legat Zinsli	2 000.—		
– Vergabung Joos	4 000.—		
– Obligationen GKB	11 000.—	Fr. 24 000.—	
Kapital Unterstützungskasse			Fr. 133 304.57
	Fr.	133 304.57	Fr. 133 304.57

Flims, 11. Juni 1994

Kassier BLV: R. Casty

Den Einnahmen von Fr.
337'380.95 stehen Ausgaben im
Gesamtbetrag von Fr. 326'643.90
gegenüber. Die Jahresrechnung
schliesst somit mit einem Gewinn
von Fr. 10'737.05. Das Vermögen
ist dabei auf Fr. 112'887.80 ange-
wachsen.

Die Rechnung ist ordnungs-
gemäss geführt, alle Belege sind
vorhanden und stimmen mit den
Buchungen überein. Wir möchten
es an dieser Stelle nicht unterlas-
sen, unserem Kassier für seine gros-
se Arbeit zu danken.

Wir beantragen der Dele-
giertenversammlung, die Jahres-
rechnung 1993/94 zu genehmigen
und den Vorstand zu entlasten.

Chur/Trimmis, 10. Juni 1994

Die Revisoren:
Paul Camenisch Martin Bischoff

Am 1. Mai 1994 hat der BLV-
Vorstand folgende **erweiterte
Bezugsbedingungen** beschlos-
sen:

Der BÜNDNER LEHRERINNEN-
UND LEHRERVEREIN unterstützt
seine **Mitglieder finanziell**

- in Rechtsfällen für weiterfüh-
rende Kosten, wenn ein Mit-
glied im Einverständnis mit
dem BLV-Vorstand Rechtsbe-
ratung beansprucht
- bei ungerechtfertigten Weg-
wahlen zur Überbrückung
einer Notlage
- beim Auftreten eines sozialen
Härtefalles des Mitgliedes
oder seiner Familie

Anträge zur Ausrichtung einer
Unterstützungsleistung können
jederzeit an den BLV-Präsi-
denten oder an ein Vorstandsmit-
glied gerichtet werden.

JAHRESRECHNUNG

des BÜNDNER LEHRERINNEN- UND LEHRERVEREINS vom 1. Mai 1993 bis 30. April 1994

I. Betriebsrechnung

a) EINNAHMEN		
Kantonsbeitrag BLV		Fr. 1.500.--
Kantonsbeitrag 'BÜNDNER SCHULBLATT'		Fr. 22.000.--
		Fr. 23.500.--
Beiträge:		
Aktivmitglieder	1385 x 138.--	Fr. 191.130.--
Aktivm./Halbpensum	200 x 114.--	Fr. 22.800.--
Aktivm./Teilpensum	209 x 60.--	Fr. 12.540.--
Aktivmitgl. speziell		Fr. 8.114.--
Passivmitglieder	167 x 60.--	Fr. 10.020.--
Abonnenten Schulblatt	372 x 35.--	Fr. 13.020.--
Schulbehörden	175 x 35.--	Fr. 6.125.--
andere Beiträge		Fr. 5.573.50
Beiträge Vorjahr		Fr. 2.722.--
		Fr. 272.044.50
Inserate		Fr. 32.118.90
Schulblatt: Einzelnummern, Separatabz.		Fr. 437.--
Zinsen		Fr. 6.836.15
Rückerstattung Verrechnungssteuer		Fr. 2.444.40
Spenden		Fr. ---
		Fr. 41.836.45
	total Einnahmen	Fr. 337.380.95

b) AUSGABEN		
Mitgliederbeiträge LCH	1600 x 54.--	Fr. 86.400.--
Beiträge an andere Vereine		Fr. 380.--
Kantonale Lehrerkonferenz in Landquart		Fr. 8.310.60
Sitzungen BLV + Versammlungen LCH		Fr. 22.763.85
BLV-Präsidentenkonferenzen		Fr. 3.994.70
Entschädigung f. besondere Aufgaben		Fr. 7.012.50
Honorare Vorstand		Fr. 20.944.--
		Fr. 149.805.65
Postchecktaxen		Fr. 3.049.20
Drucksachen, Fotokopien, Büromaterial		Fr. 5.641.35
Porti, Telefon, Spesen		Fr. 4.163.90
Inserateverwaltung u. -provision		Fr. 6.959.60
Besoldungsstatistik		Fr. 2.150.50
AHV-Beiträge		Fr. 9.346.10
Steuern		Fr. 502.75
Rechtsberatung		Fr. 3.275.--
Abonnemente		Fr. 85.--
EDV (elektron. Datenverarbeitung)		Fr. 672.75
Verrechnungssteuern		Fr. 2.392.80
Schulprojekte		Fr. 500.--
Verschiedenes		Fr. 1.415.10
		Fr. 40.154.05
<u>Bündner Schulblatt, 53. Jahrgang</u>		
Druckkosten für 10 Ausgaben		Fr. 90.651.--
Autoren honorare		Fr. 7.580.80
Redaktion		Fr. 32.103.--
Spesen (Rückstellung von Fr. 5.000.--)	-	Fr. 442.50
Beförderungstaxen		Fr. 6.791.90
		Fr. 136.684.20
	total Ausgaben	Fr. 326.643.90

c) GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
total Einnahmen		Fr. 337.380.95
total Ausgaben		Fr. 326.643.90
	Gewinn	Fr. 10.737.05

II. Vermögensnachweis

AKTIVEN		
Sparheft GKB		Fr. 86.342.60
Depositenkonto GKB		Fr. 10.248.65
Wertschriften (40.000.-- /7,25% GKB)		Fr. 40.000.--
Postcheckkonto		Fr. 5.057.91
Kassenbestand		Fr. 1.062.44
		Fr. 142.711.60
PASSIVEN		
Rückstellungen Schulblatt		Fr. 10.000.--
Spenden		Fr. 4.918.65
Transitorische Passiven		Fr. 14.905.15
		Fr. 29.823.80
	Vermögen am 30.4.1994	Fr. 112.887.80

III. Vermögensrechnung

Vermögen am 30.4.1994	Fr. 112.887.80
Vermögen am 30.4.1993	Fr. 102.150.75
Vermögenszunahme	Fr. 10.737.05

Flims, 11. Juni 1994

der Kassier BLV: Richard Casty